

Beschlussergebnis zum Tagesordnungspunkt:**Haushaltsabschluss 2009;**

- 1. Unterrichtung des Kreistages über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 89 NGO i. V. m. § 65 NLO**
- 2. Beschluss über den Jahresabschluss 2009**
- 3. Entlastung des Landrates gemäß § 101 NGO i. V. m. § 65 NLO**

öffentliche Kreistagssitzung am 13.12.2010	TOP 20
--------------------------------------------	--------

- 1) Der Kreistag nimmt die im Haushaltsjahr 2009 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung (unterhalb von 50.000,--EUR bzw. 7.500,-- EUR) zur Kenntnis und stimmt denjenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die oberhalb der vorgenannten Grenzen liegen, nachträglich zu.
- 2) Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2009 gemäß § 101 NGO i.V.m. § 65 NLO.
- 3) Der Kreistag erteilt aufgrund des vorliegenden Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses dem Landrat gem. § 101 NGO i.V.m. § 65 NLO die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2009

Abstimmungsergebnis: einstimmig